

Analytische Task Force (ATF)

Die Analytische Task Force ist in erster Linie für die Analyse von unbekannten Stoffen zuständig. Wird Unterstützung bei der Bewältigung eines Stoffaustritts von einem (bekannten) Stoff benötigt, sollte eher [TUIS](#) angefordert werden.

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

Die ATF bietet der Einsatzleitung vor Ort folgende Leistungen:

- Beratung der Einsatzleitung bei CBRN-Lagen
- Detektion und Identifikation chemischer Substanzen
- Qualifizierte Probenahme, bzw. fachliche Begleitung der Probenahme
- (Präventive) Überwachung großer Areale mittels Fernerkundung
- Situationsbewertung und Prognose der Lageentwicklung (z.B. Zugrichtung von Gefahrstoffwolken)
- Empfehlung geeigneter Einsatzmaßnahmen

Schwerpunkte sind: Fachberatung (incl. medizinischer Fachberatung), die Aufbereitung von Proben unbekannter Zusammensetzung und die Analytik von Proben unbekannter Zusammensetzung. Infrastruktur muss an der Einsatzstelle bereitgestellt werden, diese bringt die ATF nicht selbst mit! Die ATF ist wie ein Fachberater zu sehen, die Entscheidungsgewalt und -verantwortung liegt weiterhin beim Einsatzleiter.

Derzeitige technische Ausstattung

- Gaschromatograph/Massenspektrometer (GC/MS) zum Erkennen von ca. 160.000 Substanzen
- ATR-FT-Infrarotspektrometer für Feststoffe und Flüssigkeiten zum Erkennen von ca. 8.000 Substanzen
- FT-Infrarot-Fernerkundungsgerät zur Detektion und Nachverfolgung von Gefahrstoffwolken auf eine Entfernung von bis zu 5 km
- Raman-Spektrometer für Feststoffe und Flüssigkeiten zum Erkennen von ca. 4000 Substanzen
- FT-Infrarotspektrometer für Gase und Dämpfe zum Erkennen und Messen von ca. 400 Substanzen (nicht bei allen Standorten vorhanden)
- Flammenspektrometer insb. zur Detektion von chemischen Kampfstoffen incl. der Nowitschok-Kampfstoffe
- Röntgenfluoreszenzanalysator zur Elementaranalyse insb. zur Detektion von Schwermetallen in Feststoffen und Flüssigkeiten
- Gamma-Spektrometer zur Identifikation von bis zu 100 unterschiedlichen Isotopen
- Ionenmobilitätsspektrometer (IMS) (analog zu den ABC-Erkundungsfahrzeugen des Bundes)
- Photoionisationsdetektor (PID) (analog zu den ABC-Erkundungsfahrzeugen des Bundes)

Mehr zu den einzelnen Geräten in der verlinkten Broschüre.

Anforderung der ATF

GMLZ: Gemeinsames Melde- und Lagezentrum (Link siehe unten)

Land	Autorisierte Stelle	Anforderungsweg (Stand 19.7.2010)
Baden-Württemberg*	Jede / r Einsatzleiter / in	Einsatzleitung → GMLZ
Bayern*	Leitstelle BF München	Einsatzleitung → Leitstelle BF München → GMLZ
Berlin*	Polizeipräsident Berlin (PPr St LZ)	Einsatzleitung → PPr St LZ → GMLZ
Brandenburg	Lagezentrum Brand- und Katastrophenschutz (LZBK)	Einsatzleitung → LZBK → GMLZ

Land	Autorisierte Stelle	Anforderungsweg (Stand 19.7.2010)
Bremen	Feuerwehr- und Rettungsleitstelle der Feuerwehr Bremen	Einsatzleitung → Leitstelle BF Bremen → GMLZ
Hamburg*	Rettungsleitstelle der Feuerwehr	Einsatzleitung → Leitstelle BF Hamburg → GMLZ
Hessen	Lagezentrum im Ministerium des Innern und für Sport (LZ HMDIS)	Einsatzleitung → LZ HMDIS → GMLZ
Mecklenburg-Vorpommern	LZ der Landesregierung	Einsatzleitung → LZ Landesregierung → GMLZ
Niedersachsen	Jede / r Einsatzleiter / in	Einsatzleitung → Polizeidirektionen als zuständige KatS-Behörden in Niedersachsen → GMLZ
Nordrhein-Westfalen*	LZ MI NRW	Einsatzleitung → eigene Leitstelle → Einsatzleitstelle BF Dortmund, BF Essen bzw. BF Köln → LZ MI NRW → GMLZ
Rheinland-Pfalz	Ansprechstelle Katastrophenschutz der ADD	Einsatzleitung → Ansprechstelle KatS der ADD → GMLZ
Saarland	Haupteinsatzzentrale der BF Saarbrücken	Einsatzleitung → Haupteinsatzzentrale BF Saarbrücken → GMLZ
Sachsen	Verwaltungsstab im SMI	Einsatzleitung → VwS Landkreis / kreisfr. Stadt → VwS Landesdirektion → VerwS Freistaat Sachsen → GMLZ
Sachsen-Anhalt*	LZ im Ministerium des Innern LSA	Einsatzleitung → LZ im MI LSA → GMLZ
Schleswig-Holstein	Lage- und Führungszentrum des Innenministeriums (LFZ-IM)	Einsatzleitung → LFZ-IM → GMLZ
Thüringen	LZ der Thüringer Landesregierung	Einsatzleitung → LZ Landesregierung Thüringen → GMLZ

* Weiterleitung der Anforderung über das GMLZ nur wenn die ATF im eigenen Land nicht verfügbar ist. Andernfalls gelten die landesinternen Alarmierungswege.

Weblinks

- [Broschüre "Die Analytische Task Force \(ATF\): Informationen zu Leistungsspektrum und Anforderungswegen](#) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- [Faxvordruck zur Anforderung der ATF über das GMLZ](#)
- [Gemeinsames Melde- und Lagezentrum](#)

Kontaktdaten/Ansprechpartner

Kontakt GMLZ

Direkter Kontakt nur wenn ATF vom Einsatzleiter direkt angefordert werden kann! Ansonsten Anforderung über den in der Tabelle genannten Weg!

Telefonisch: +49 (0) 228 99550 2199 unter Angaben der Kontaktdetails der Ansprechstelle vor Ort sowie kurzer Beschreibung des Schadensszenarios

Quellenangabe

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe